Vertrag über die öffentliche Repräsentation einer Arztpraxis (Social Media, Community, Video-Content, Website)

Hinweis: Dieses Muster stellt keine Rechtsberatung dar. Es sollte vor Unterzeichnung von einer/einem im Medizin- und Medienrecht versierten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt geprüft und an den Einzelfall angepasst werden.

Vertragsparteien

Auftraggeber (Arztpraxis): Name/Firma: [NamePraxis]; Rechtsform: [•]; Anschrift: [Adresse-Praxis]; vertreten durch: [•]; Kontakt (fachlich/rechtlich/Datenschutz): [•]; USt-IdNr.: [•].

Auftragnehmer: Sebastian Schmitz; Anschrift: [AdresseAuftragnehmer]; Kontakt (operativ/rechtlich/Datenschutz): [•]; Bankverbindung: [BankdatenAuftragnehmer]; USt-IdNr.: [•].

Vertragssprache: Deutsch. Zustelladressen für rechtserhebliche Mitteilungen sind die vorstehenden Anschriften/E-Mail-Adressen.

1. Präambel

Die Parteien beabsichtigen, die öffentliche Repräsentation der Arztpraxis rechtssicher, patientenorientiert und markenkonform auszugestalten. Es gelten insbesondere die Anforderungen aus Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG, TTDSG), Berufsrecht (MBO-Ä), Heilmittelwerbegesetz (HWG), Wettbewerbsrecht (UWG), Telemedienrecht sowie die strafrechtlichen Verschwiegenheitspflichten (§ 203 StGB). Medizinische Einzelfallberatung über Social Media findet nicht statt.

2. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen zur öffentlichen Repräsentation der Arztpraxis, bestehend aus Social-Media-Management, Community-Management, Video-Content-Management (Verarbeitung/Management der vom Auftraggeber bereitgestellten oder gemeinsam produzierten Videos) sowie optionalen Website-Leistungen.

Der Auftragnehmer handelt als selbstständiger Unternehmer; ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Der konkrete Leistungsumfang, Service Level und Freigabeprozesse ergeben sich aus Anlage 1 (Leistungsbeschreibung & SLA).

3. Leistungen und Mitwirkung

Leistungen des Auftragnehmers: Konzeption & Management von Social-Media-Aktivitäten (Strategie, Redaktionsplanung, Posting, Monitoring); Community-Management (Moderation, Beantwortung allgemeiner Anfragen, Eskalation nach Matrix).

Video-Content-Management: 3 Langformat-Videos pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag); 5 Reels/TikToks pro Woche (Montag-Freitag); 1 Compilation-Video pro Woche (Samstag). Die Verarbeitung umfasst u. a. Schnitt, Untertitel, Thumbnails, Metadaten, Upload/Planung, Veröffentlichung gemäß Freigabeprozess. Keine eigenständige Nutzung über die Vertragserfüllung hinaus.

Website-Leistungen (optional): [Konzeption, Design, Implementierung, On-Page-SEO-Basis, Testing, Übergabe] gemäß Anlage 1.

Compliance: Prüfung gegen HWG/MBO-Ä/UWG/Plattform-AGB im vereinbarten Umfang; medizinische Aussagen werden ausschließlich vom fachlich verantwortlichen Arzt freigegeben.

Reporting: Monatsreport gemäß Anlage 1.

Mitwirkung des Auftraggebers: Bereitstellung von Informationen, Materialien (inkl. Video-Rohmaterial), Logos, Zugängen und Ansprechpartnern; Benennung eines fachlich verantwortlichen Arztes; Freigaben innerhalb von [•] Werktagen. Bei ausbleibender Rückmeldung kann nach Erinnerung mit Frist von [•] Werktagen veröffentlicht werden, soweit rechtlich zulässig.

Abnahme: Social/Video: Freigabe je Inhalt gemäß Anlage 1. Website: Abnahme je Meilenstein; schriftliches Abnahmeprotokoll innerhalb von [•] Werktagen. Bei wesentlichen Mängeln Nacherfüllung; Teilabnahmen möglich.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Retainer: 700 € zzgl. 19 % MwSt. (Gesamt: 833,00 €) für Social/Community/Video gemäß Ziff. 3.

Website-Leistungen: [Festpreis EUR • zzgl. USt. / Tagessatz EUR •].

Fälligkeit: 7 Tage netto nach Rechnungseingang. Zahlart: Überweisung auf die Bankverbindung des Auftragnehmers (Anlage 2). Optionale Bankverbindung des Auftraggebers für Rückerstattungen/SEPA: [BankverbindungAuftraggeber].

Auslagen/Ads/Tools: Anzeigenbudgets, Lizenzen (Stock/Fonts/Plugins/Musik), Toolkosten und Reisekosten sind nicht enthalten und werden nach vorheriger Freigabe erstattet bzw. direkt getragen.

Verzug: Bei Zahlungsverzug von mehr als [•] Tagen nach Mahnung kann der Auftragnehmer Leistungen vorübergehend aussetzen; gesetzliche Verzugszinsen gelten.

5. Datenschutz und Auftragsverarbeitung (AVV)

Der Auftraggeber ist Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 DSGVO), der Auftragnehmer Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), soweit er Daten im Auftrag verarbeitet; für eigene Verwaltungszwecke ist er eigener Verantwortlicher.

Die Parteien schließen den in Anlage 3 beigefügten AVV inkl. Technischer und organisatorischer Maßnahmen (Anhang 3A) und Unterauftragsliste (Anhang 3B). Bei Gesundheitsdaten (Art. 9 DS-GVO) stellt der Auftraggeber eine geeignete Rechtsgrundlage sicher (regelmäßig Einwilligung). Drittlandübermittlungen nur mit geeigneten Garantien (Art. 44 ff. DSGVO) und dokumentierter Transfer-Folgenabschätzung. § 203 StGB-Verpflichtungen werden umgesetzt.

6. Vertraulichkeit (NDA)

Vertrauliche Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Patientengeheimnisse werden streng vertraulich behandelt; Nutzung nur zur Vertragserfüllung; Weitergabe nur an zur Vertraulichkeit verpflichtete Personen.

Dauer: unbefristet, mindestens 3 Jahre nach Vertragsende. Gesetzliche Geheimhaltungspflichten (insb. § 203 StGB) gelten zeitlich unbeschränkt.

7. Nutzungsrechte und Nutzungsschranken

Der Auftraggeber erhält an den Arbeitsergebnissen (Schnittfassungen, Thumbnails, Texte, Grafiken, Designs, Website-Code) die für den Vertragszweck erforderlichen, räumlich unbeschränkten, zeitlich unbefristeten Nutzungsrechte; Bearbeitungs- und Vervielfältigungsrechte zur Praxiskommunikation sind umfasst. Für Software-/Website-Code erhält der Auftraggeber ein einfaches Nutzungs- und Bearbeitungsrecht zur eigenen Nutzung/Pflege; Quellcode- und Zugangsdaten werden nach vollständiger Zahlung übergeben.

Beschränkung zugunsten des Auftraggebers: Der Auftragnehmer nutzt Inhalte ausschließlich zur Vertragserfüllung. Reproduktion, Vertrieb oder sonstige eigenständige Verwertung durch den Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Portfolio-Nutzung (Logo/Referenzen/Beispiele) ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers.

Drittmaterialien (Stock/Fonts/Plugins/Musik) werden nur mit geeigneten Lizenzen verwendet; Lizenzdokumentation wird übergeben; Nutzung kann an Bedingungen Dritter gebunden sein. Für Personenabbildungen stellt der Auftraggeber wirksame Einwilligungen sicher; Muster werden bereitgestellt (ohne Rechtsberatung).

8. Rechtliche Compliance

Inhalte sind HWG-/MBO-Ä-/UWG-konform zu gestalten; irreführende, vergleichende oder unzulässige Werbung ist untersagt. Impressum/Datenschutzerklärung werden auf Website und Social-Media-Profilen umgesetzt; Cookie-/Tracking-Einwilligung nach TTDSG § 25.

Es werden keine individuellen Diagnosen oder Fernbehandlungen über Social Media erbracht; medizinische Anfragen werden nach Eskalationsmatrix an die Praxis verwiesen.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Zwingende Haftungen (z. B. Produkthaftung, Arglist, Datenschutz-Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO) bleiben unberührt.

Der Auftraggeber verantwortet die rechtliche Zulässigkeit fachlicher/medizinischer Inhalte und stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen frei, die aus vom Auftraggeber gelieferten oder freigegebenen rechtswidrigen Inhalten resultieren.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Laufzeit: 12 Monate ab [•]. Eine automatische Verlängerung ist ausgeschlossen. Ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (z. B. erhebliche Pflicht-/Datenschutz-/Berufsrechtsverstöße, Zahlungsverzug über [•] Tage trotz Mahnung).

Nach Vertragsende ist eine Neuverhandlung möglich; einseitige Verlängerungen sind ausgeschlossen. Übergabe von Zugangsdaten/Materialien; Löschung/Rückgabe personenbezogener Daten gemäß AVV innerhalb von [•] Tagen.

11. Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern ist zulässig, sofern (i) berechtigte Interessen des Auftraggebers nicht entgegenstehen, (ii) datenschutzrechtliche Anforderungen (Unterauftragsvergabe gem. AVV) eingehalten werden und (iii) § 203 StGB-Verpflichtungen schriftlich auferlegt werden.

12. Änderung des Leistungsumfangs

Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Schriftform und Zustimmung beider Parteien. Einseitige Vertragsänderungen sind ausgeschlossen.

13. Sonstiges

Anwendbares Recht: deutsches Recht. Gerichtsstand, soweit zulässig: [Ort].

Schriftform: Kündigungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB) oder qualifizierten elektronischen Signatur; Textform genügt, wenn ausdrücklich vereinbart.

Abtretung: Rechte/Pflichten dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden (Geldforderungen ausgenommen). Salvatorische Klausel: Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Rangfolge: (1) Hauptvertrag, (2) AVV (Anlage 3), (3) Leistungsbeschreibung & SLA (Anlage 1), (4) Vergütung & Zahlungsdaten (Anlage 2), (5) NDA (Anlage 4), (6) Freigabeprozess (Anlage 5).

Aufrechnung/Zurückbehaltung: Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

Höhere Gewalt: Ereignisse außerhalb zumutbarer Kontrolle (z. B. Arbeitskämpfe, Ausfall von Energie-/Netz-/Plattformdiensten, Naturereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen) suspendieren die Leistungspflichten für die Dauer der Störung und deren Nachwirkungen. Die betroffene Partei informiert unverzüglich. Dauert die Störung länger als [•] Kalendertage an, sind beide Parteien zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Gewährleistung Website/Werkleistungen: Für als Werkleistungen erbrachte Teile (z. B. Website) gelten die gesetzlichen Mängelrechte; der Auftragnehmer leistet zunächst Nacherfüllung. Nach zwei fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuchen kann der Auftraggeber mindern oder, bei wesentlichen Mängeln, zurücktreten. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, ausgenommen Arglist.

Mitteilungen/Adressänderung: Rechtserhebliche Mitteilungen sind an die unter "Vertragsparteien" genannten Anschriften/E-Mail-Adressen zu richten. Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Unterschriften

Ort/Datum: [•], [•]

Auftraggeber (Arztpraxis) – Name: [•], Funktion: [•]

Auftragnehmer (Sebastian Schmitz) – Name: Sebastian Schmitz, Funktion: [•]

Hinweise für anwaltliche Prüfung vor Unterzeichnung

- Haftung: Umfang der Haftungsbegrenzung, Deckungssummen Berufshaftpflicht/Media Liability (Nachweis).
- Datenschutz/AVV: TOM, Unterauftragsliste, Drittlandtransfers (SCC/TIA), Fristen (48/72 h), Lösch-/Rückgabekonzept.
- HWG/MBO-Ä/UWG: Prüfung kritischer Inhalte (Vorher/Nachher, Bewertungen), klare Freigabeprozesse.
- Nutzungsrechte: Umfang/Exklusivität; Dritt-Lizenzen (Stock/Fonts/Plugins/Musik); Portfolio-Nutzung nur mit Zustimmung.
- Community/Telemedizin: Keine individuelle Beratung; Eskalations-/Krisenprozesse; Disclaimer-Texte.
- Website (falls vereinbart): CMS/Hosting, SEO-/Performance-/WCAG-Ziele, Abnahmekriterien, Wartung/Update-SLAs.
- Vergütung: Auslagen/Ads/Tools geklärt; Nebenkosten-Obergrenzen;
 Zahlungs-/Verzugsregelung.
- Laufzeit/Kündigung: Ausschluss ordentlicher Kündigung zulässig; außerordentliche Kündigungsgründe konkretisieren.
- Schriftform/eSign: Zulässigkeit; interne Signaturprozesse.
- Gerichtsstand: Zulässigkeit der Gerichtsstandsvereinbarung.

14. Begriffsbestimmungen und Auslegung

"Leistungen" sind sämtliche Tätigkeiten des Auftragnehmers (insb. Social-Media-, Communityund Video-Content-Management sowie optionale Website-Leistungen). "Werke" sind abnahmefähige Arbeitsergebnisse (z. B. Website, definierte Content-Pakete). "Abnahme" ist die Erklärung, dass die Leistung im Wesentlichen vertragsgemäß ist. "Korrekturschleife" bezeichnet eine inhaltliche Überarbeitung nach Feedback des Auftraggebers.

15. Präsentationen, Angebote und Konzepte

Nicht ausdrücklich beauftragte Präsentationen/Konzepte/Entwürfe des Auftragnehmers bleiben dessen Eigentum und dürfen vom Auftraggeber – auch in Auszügen – nicht genutzt, verwertet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Nutzung setzt eine gesonderte Vergütung und Rechteübertragung voraus.

Kostenvoranschläge sind freibleibend; Preisangaben für Leistungen Dritter (z. B. Lizenzen/Tools/Ads) sind Schätzungen. Mehraufwände durch Änderungswünsche (Change Requests) werden gemäß vereinbarten Sätzen abgerechnet.

16. Korrekturschleifen, Fristen und Mitwirkung

Sofern nicht anders vereinbart, sind bis zu [•] Korrekturschleifen pro Inhalt/Meilenstein enthalten. Weitergehende Änderungen gelten als Zusatzleistungen.

Fristen verschieben sich angemessen, wenn Mitwirkungen/Informationen/Freigaben des Auftraggebers nicht rechtzeitig erfolgen oder sich die Anforderungen nachträglich ändern. Hierdurch entstehender Mehraufwand wird nach vereinbarten Sätzen vergütet.

Abnahmen und Freigaben erfolgen gemäß den Regelungen dieses Vertrages und Anlage 1; Abnahmefiktion nach gesetzter angemessener Frist bleibt unberührt, soweit rechtlich zulässig.

17. Rechteübertragung und Eigentumsvorbehalt

Die Einräumung von Nutzungsrechten (Ziff. 7) steht unter der aufschiebenden Bedingung vollständiger Zahlung der jeweils geschuldeten Vergütung. Bis dahin verbleiben Rechte beim Auftragnehmer; eine Nutzung über Prüf-/Testzwecke hinaus ist unzulässig.

Nicht von der Rechteübertragung umfasst sind Rechte Dritter (z. B. Stockmaterial, Fonts, Plugins), die nur im Rahmen der jeweiligen Drittbedingungen nutzbar sind.

18. Abwerbeverbot

Der Auftraggeber wird keine Mitarbeitenden oder wesentlichen freien Mitarbeitenden des Auftragnehmers während der Vertragslaufzeit und für 12 Monate danach ohne Zustimmung des Auftragnehmers unmittelbar oder mittelbar abwerben oder beschäftigen. Zuwiderhandlungen lösen eine angemessene Vertragsstrafe von EUR [•] je Verstoß aus; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

19. Archivierung und Herausgabeformate

Der Auftragnehmer archiviert Projektdateien nach eigenem Standard für bis zu [•] Monate nach Vertragsende. Eine längere Aufbewahrung oder Datenrecherche/Auslieferung erfolgt auf Anfrage gegen Aufwandspauschale von EUR [•]/h zzgl. USt.

Die Herausgabe erfolgt in den vertraglich vereinbarten Formaten (z. B. MP4, PNG, PDF, Website-Export). Offene Produktionsdateien (z. B. Projektdateien) werden nur herausgegeben, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

20. Versicherung

Der Auftragnehmer unterhält eine Berufshaftpflicht/Media-Liability mit Deckungssummen von mindestens EUR [•] (Personen-/Sachschäden) und EUR [•] (Vermögensschäden) und weist diese auf Verlangen nach.

21. Digitale Lieferung und Zustellung

Digitale Lieferungen (z. B. Bereitstellung per Link/Tool/E-Mail) gelten als zugegangen, sobald sie im Herrschaftsbereich des Auftraggebers abrufbar sind. Technische Zugangsbeschränkungen des Auftraggebers gehen zu dessen Lasten, sofern nicht vom Auftragnehmer zu vertreten.

22. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Dieser Vertrag tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft. Er besteht aus dem Hauptvertrag und den Anlagen 1 bis 5.